

Pressemitteilung

Luxemburg, den 14. März 2018

EU-Finanzhilfe für die Türkei zeigte nur begrenzte Wirkung, so das Fazit der EU-Prüfer

Die EU-Finanzhilfe für die Türkei, die dazu beitragen soll, in dem Land eine Angleichung an die Rechtsvorschriften der EU zu erreichen, hatte nur begrenzte Wirkung. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Hilfe war nach Aussage der Prüfer zwar gut konzipiert, die Finanzmittel waren jedoch nicht ausreichend auf einige grundlegende Erfordernisse in den Sektoren Rechtsstaatlichkeit und Regierungsführung ausgerichtet, in denen wesentliche Reformen überfällig sind. In Bereichen, in denen der politische Wille stärker war, etwa Zoll, Beschäftigung und Steuerwesen, haben Projekte zu einer Übernahme des EU-Rechts durch die Türkei beigetragen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Ausschöpfung der Mittel und angesichts von Rückschritten bei Reformen sind die Ergebnisse jedoch möglicherweise nicht nachhaltig.

Im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe sollen der Türkei für den Zeitraum 2007-2020 EU-Finanzhilfen von über 9 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Die Prüfer richteten ihr Augenmerk auf die vorrangigen Sektoren Rechtsstaatlichkeit, Regierungsführung und Humanressourcen (Bildung, Beschäftigung und Sozialpolitik), denen 3,8 Milliarden Euro zugewiesen worden waren.

Sie stellten fest, dass die von der Kommission festgelegten Förderziele spezifisch waren und mit dem rechtlichen Rahmen im Einklang standen. Die Ziele für die Sektoren Rechtsstaatlichkeit, Regierungsführung und Humanressourcen waren relevant und basierten auf einem Bedarf, den die Türkei mit Blick auf die Angleichung an das EU-Recht und den Ausbau ihrer Verwaltungskapazitäten ermittelt hatte.

Nach Auffassung der Prüfer wurde jedoch in Wirklichkeit bei der Verwendung der Mittel auf einige grundlegende Erfordernisse kaum eingegangen. Sie nennen in diesem Zusammenhang die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, die Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene und von organisiertem Verbrechen, die Pressefreiheit, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Stärkung der externen Prüfung und der Zivilgesellschaft. Laut eigener Analyse der Kommission sind die Fortschritte in diesen Bereichen seit mehreren Jahren unbefriedigend, da es den türkischen Behörden an politischem Willen mangelt, so die Prüfer.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter <u>www.eca.europa.eu</u>.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher T: (+352) 4398 47063 M: (+352) 691 55 30 63 Damijan Fišer – Pressereferent T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

"Ab 2018 sollte die Kommission die Mittel für die Türkei gezielter in den Bereichen einsetzen, in denen Reformen überfällig und für glaubhafte Fortschritte auf dem Weg zum EU-Beitritt erforderlich sind", so Bettina Jakobsen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Die Prüfer stellten fest, dass die Kommission sich dafür entschieden hatte, sektorweite Reformen anstelle von Einzelprojekten zu unterstützen. Die Sektorbewertungen waren jedoch nicht immer umfassend, insbesondere im Hinblick auf Geberkoordinierung, Budgetanalysen und Leistungsbewertung.

Die Prüfer vertreten die Auffassung, dass die Anwendung von Förderbedingungen zur Unterstützung von Reformen beitragen kann. Sie stellten jedoch fest, dass die Kommission trotz der weiterhin unbefriedigenden Fortschritte kaum Gebrauch von Bedingungen gemacht hatte, um Reformen in den vorrangigen Sektoren zu unterstützen. Insbesondere griff die Kommission nur selten auf die Option der Rezentralisierung der Verwaltung von Projekten oder Korrekturmaßnahmen zurück, wenn Projektbedingungen nicht erfüllt wurden. Darüber hinaus war die Möglichkeit der Aussetzung der Finanzierung für den Fall, dass die Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht eingehalten werden, in den Verordnungen nicht ausdrücklich vorgesehen.

Die geprüften Projekte erbrachten im Allgemeinen die angestrebten Outputs. Dies trug zur Angleichung an das EU-Recht und zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Türkei bei, wenn auch häufig mit Verzögerung. Nach Auffassung der Prüfer ist die Nachhaltigkeit dieser positiven Ergebnisse jedoch gefährdet, was hauptsächlich auf einen Mangel an politischem Willen zurückzuführen ist - eine Lage, die sich durch die umfangreichen Entlassungen und Suspendierungen von Beamten und die Einschränkungen für die Zivilgesellschaft weiter verschlechtert hat.

Weiteren Anlass zur Sorge gibt die Tatsache, dass sich das Förderprogramm aufgrund von Rückständen bei der Programmplanung und der Durchführung erheblich verzögerte. Dadurch standen den türkischen Behörden weniger Zeit und Mittel zur Verfügung, um nachfolgende Projekte durchzuführen. Zudem wird dies zu weiteren Verzögerungen bei Ausschreibungen und bei der Auftragsvergabe beitragen. Die Gründe für diese Verzögerungen waren bekannt: unzureichende Verwaltungskapazitäten zur Ausarbeitung von Projektvorschlägen in einigen Ministerien, Umstellung auf den sektorbezogenen Ansatz sowie übermäßige Mitarbeiterfluktuation in der Vergabestelle, die einen Großteil der in der Türkei eingesetzten EU-Mittel verwaltet.

Die Prüfer sprechen eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Konzeption und Umsetzung der Heranführungshilfe für die Türkei aus. Darüber hinaus werden die Prüfungsergebnisse in die von der Kommission vorgenommene Halbzeitüberprüfung der Hilfe einfließen und Erkenntnisse für die Konzeption künftiger Hilfsprogramme für EU-Erweiterungsländer liefern.

Der Sonderbericht Nr. 7/2018 "Heranführungshilfe der EU für die Türkei: bislang nur begrenzte Ergebnisse" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.